

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Beratung des Finanzausschusses am 23.02.2012

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:
Herr Jerzembek

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 23. Februar 2012

Herr Warnick stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2012 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses vom 08. Dezember 2011

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08. Dezember 2011 liegen von Herrn Harmsen vor.

Seine Einwendungen lauten:
„**TOP 3 Haushaltssatzung**“

1. tarifliche Zahlungen

Auf Seite 3 / 2. Absatz ist die Aussage von Herrn Piecha festgehalten, dass keine au-
Bertariflichen

Zahlungen erfolgen.

Im folgenden Absatz steht er Satz: **„Weiterhin zahlt die Gemeinde eine Weihnachts-
gratifikation“**

Nach meiner Kenntnis, sowie Recherche bei VERDI ist dies eine freiwillige (soziale)
Leistung.

Ich bitte um Klärung und sofern erforderlich, um eine Korrektur.

2. Gesamtabschluss / Doppikeinführung

Auf Seite 5 unten ist festgehalten:

„Frau Grohs informiert, dass der erste Gesamtabschluss zwei Jahre nach der Dop-
pikeneinführung erstellt werden muss.

Erstmals verpflichtend muss der Gesamtabschluss für das Jahr 3013 in 2014 erstellt
werden.“

Die Doppik wurde in der Gemeinde erstmalig für das Jahr 2009 eingeführt.

(siehe: **1. doppischer Jahresabschluss 2009** vom Mai 2011)

Nach den Bemerkungen „müsste“ also für das Jahr 2011 erstmalig ein Gesamtab-
schluss erstellt werden.“

Seine Einwendungen wurden im Protokoll vom 08. Dezember 2011 berücksichtigt
und entsprechend korrigiert. Die Austauschseiten wurden verteilt.

Die korrigierte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08. Dezember 2011 wird
festgestellt.

TOP 4	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. Januar 2012
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Januar 2012 wird festgestellt.

TOP 5	Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 12. Januar 2012
--------------	---

	aus dem Protokoll Nr. 29	
F 59/29.12	Die Verwaltung möge mitteilen, an welchen der Gemeinde Kleinmachnow gehörenden Gebäuden keine ausreichende Kühlung / Sonnenschutz vorhanden ist?	Termin: 23.02.2012 Termin: 29.03.2012 Frau Neidel
	aus dem Protokoll Nr. 29	
F 60/29.12	Die Verwaltung möge eine Aufstellung zum Rathaus Kleinmachnow erarbeiten, welche	Termin: 23.02.2012 Termin: 29.03.2012

	Kühlungsmöglichkeiten seinerzeit geplant waren. Weiterhin soll aufgelistet werden, wer was beauftragt hat.	Frau Konrad
	aus dem Protokoll Nr. 28	
F 61/28.12	Die Verwaltung möge eine Aufstellung erarbeiten, welche Waldflächen in 2011 an die Gemeinde Kleinmachnow übertragen wurden.	Termin: 23.02.2012 Frau Lorenz erledigt, verteilt per Post am 16.02.2012

Die offenen Festlegungen Nr. F 59/29.12 und F 60/29.12 werden weitergeführt, da eine Zuarbeit aus dem entsprechenden Fachbereich noch nicht vorlag.

TOP 6

Förderung des Fördervereins "Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V."

DS-Nr. 024/12

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow unterstützt den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. in den Jahren 2012 bis 2016 zur Sicherstellung des Betriebes der Kontaktstelle in der Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf mit einem jährlichen Zuschuss.
2. Der Zuschuss beträgt in den Jahren 2012 bis 2016 bis zu 19.250 € jährlich.
3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Finanzierung durch die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf und ist abhängig von der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Hierfür wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf und der Stadt Teltow sowie dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. abgeschlossen.

Frau Grohs informiert vorab über das Ergebnis aus dem Fachausschuss.

Die Abstimmung im Kulturausschuss erfolgte einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Weiterhin informiert Sie, dass der jährliche Zuschuss der Gemeinde Kleinmachnow 19.250,00 € beträgt.

Frau Vogdt fragt nach, ob der Anteil von 19.250,00 €, der jährliche Anteil der Gemeinde Kleinmachnow ist. Sollte dies der Fall sein, bittet sie um Korrektur der Beschlussvorlage dahingehend, dass erkennbar ist, dass es sich um den jährlichen Anteil der Gemeinde Kleinmachnow handelt. Weiterhin muss aus ihrer Sicht die finanzielle Auswirkung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013-2016 korrigiert werden. Dort muss eine Summe von 77.000,00 € stehen.

Frau Vogdt möchte gern wissen, ob es eine Statistik darüber gibt, wie viel Menschen die Akademie 2. Lebenshälfte nutzen?

Herr Grubert kann dazu keine detaillierte Auskunft geben, wird dies aber bis zum Hauptausschuss, spätestens zur Gemeindevertretersitzung in Erfahrung bringen und dann berichten.

Herr Templin macht deutlich, dass die Gemeinde Kleinmachnow diesen Zuschuss zahlen muss, da der Vermieter der bisher genutzten Räumlichkeiten einen neuen Mieter gefunden hat, der mehr Miete zahlt. Der neue Vermieter ist das Industriemuseum und auch dieser erhält einen Mietzuschuss von der Gemeinde Kleinmachnow.

Die Akademie 2. Lebenshälfte ist dadurch „Opfer“ geworden.
Herr Burkardt schließt sich den Worten von Herrn Templin an und wünscht, dass dieser Vorgang untersucht wird. Er sieht die Schuld bei der Verwaltung, weil diese den Mietzuschuss an das Industriemuseum vorher eingehender hätte prüfen müssen.
Herr Burkardt hält jedoch das neue Mietobjekt (Hoffbauer Bildungscampus, Kleinmachnow, Schwarzer Weg) für die Akademie 2. Lebenshälfte für geeigneter. Seine Fraktion wird der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.
Weiterhin bezieht sich Herr Burkardt auf die Formulierung: „Auf der Basis der hierfür vorliegenden zwei geeigneten Angebote wurde vom Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. am 19.12.2011 ein präzisiertes Förderantrag für das Jahr 2012 vorgelegt.“ Er schließt daraus, dass es bereits schon einen Förderantrag gab. Von wann stammt dieser Förderantrag? Herr Burkardt wünscht dazu eine Aussage bis zum Hauptausschuss.

- Frau Schwarzkopf nimmt ab 18:45 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Harmsen weist darauf hin, dass im Anschreiben der Akademie 2. Lebenshälfte in der Fußzeile Frau Dr. Ingrid Witzsche als Vorsitzende steht. In der Verwaltungsvereinbarung wird Frau Dr. Witzsche jedoch als stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins genannt.

Weiterhin möchte Herr Harmsen wissen, ob es ein Spendensiegel gibt.

Herrn Grubert ist davon nichts bekannt.

In jedem Jahr stellt die Akademie 2. Lebenshälfte ihren Rechenschaftsbericht vor.

Auch Herr Grubert findet, dass die 2. Lebenshälfte an einen sehr guten neuen Standort wechselt. Der neue Standort ist ein Knotenpunkt zwischen Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow.

Herr Burkardt zieht seine Frage, von wann der erste Förderantrag ist, zurück. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der erste Förderantrag am 09.08.2011 gestellt wurde. Er macht aber deutlich, dass der Beschluss zur Förderung am 22.03.2012 in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung ansteht. Der Mietvertrag beginnt aber bereits am 01. April 2012. Die Einreichung der Drucksache erfolgt daher reichlich spät.

Herr Grubert macht deutlich, dass die Gemeindevertreter gefragt hätten, ob die anderen Kommunen auch zugestimmt haben, wenn er die Vorlage früher eingebracht hätte..

Frau Brüske-Dierker wünscht, dass die Akademie 2. Lebenshälfte unaufgefordert den jährlichen Rechenschaftsbericht vorlegen und über erhaltene Förderungen berichten sollte.

Herr Templin informiert, dass diese Informationen im Kulturausschuss gegeben werden. Dieser müsste dann den Finanzausschuss informieren.

Frau Vogdt fordert, dass dem Finanzausschuss unaufgefordert diese Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 024/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 024/12 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

Gesamtschule - Erweiterung der Maßnahme Nr. 033 "Neubau Sporthalle Maxim-Gorki-Gesamtschule"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet auf dem Dach des Neubaus der Sporthalle der Maxim-Gorki-Gesamtschule eine Photovoltaikanlage und wird Betreiber der Anlage.

Die Maßnahme M-000033 „Neubau Sporthalle Maxim-Gorki-Gesamtschule“ soll um die Errichtung einer PV-Anlage erweitert werden.

Durch die Verwaltung ist die Planung zügig voran zu treiben.

Frau Grohs informiert vorab über die Ergebnisse aus den Fachausschüssen. Die Abstimmung im Kulturausschuss erfolgte mit einer Maßgabe und mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die Abstimmung im Umweltausschuss erfolgte einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

- Herr Christall nimmt ab 19:00 Uhr an dieser Sitzung teil. Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Grohs erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Vogdt wünscht eine Erklärung zu den finanziellen Auswirkungen im Finanzhaushalt 2012 von 20.000,00 €. In der Problembeschreibung/Begründung wird formuliert: „Bisherige Kalkulationen gehen von einem Kostenrahmen bei Nutzung der Ost- und Westdachflächen i. H. v. 250.000,00€ aus. Nach derzeitigem Stand ist mit Einsparungen i. H. v. 150.000,00 € beim Neubau der Sporthalle an der Maxim-Gorki-Gesamtschule zu rechnen.“ Wie kommt die Verwaltung auf 20.000,00 €?

Gibt es eine Investitionsrechnung, fragt Frau Vogdt?

Weiterhin nimmt Sie Bezug auf den E-Mail Verkehr mit Herrn Miroslawa Stopinski. Darin wird auf das Gewicht der Photovoltaikanlage Bezug genommen. Weiterhin wird auf die Schneelast eingegangen. Ist die Schneelast mit oder ohne Photovoltaikanlage berücksichtigt? Dies sollte unbedingt schriftlich vom Ingenieurbüro bestätigt werden.

Herr Burkardt wünscht eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Frau Grohs berichtet, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden. Der bisherige Kostenrahmen von 250.000,00 € ist eine Schätzgröße.

Frau Schwarzkopf teilt mit, dass die Planungskosten von 20.000,00 € dann in die eventuelle Umsetzung einfließen. Das heißt, wenn der Grundsatzbeschluss umgesetzt wird, entstehen diese Planungskosten nicht. Diese werden dann mit der Anlage verrechnet.

Herr Harmsen merkt an, dass alle verpflichtet sind zu sparen. Wieso wird das gesparte bzw. eingesparte Geld direkt wieder ausgegeben?

Weiterhin bezieht er sich auf die Formulierung im Beschlussvorschlag: „Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet auf dem Dach des Neubaus der Sporthalle der Maxim-Gorki-Gesamtschule eine Photovoltaikanlage und wird Betreiber der Anlage.“

Ist dies nun ein Errichtungsbeschluss oder ein Grundsatzbeschluss, möchte er wissen.

Herr Harmsen merkt an, dass es einen Beschluss gibt, dass PV-Anlagen gefördert werden sollen. Im vorliegenden Beschluss finanziert wieder die Gemeinde eine PV-Anlage. Warum wird der bereits gefasste Beschluss nicht umgesetzt?

Herr Burkardt macht deutlich, wenn es sich um ein Grundsatzbeschluss handelt,

muss die Formulierung lauten: „Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt ... „.
Handelt es sich um einen Errichtungsbeschluss ist die gewählte Formulierung in der vorliegenden Beschlussvorlage richtig.

Herr Grubert teilt mit, dass die gewählte Formulierung aus seiner Sicht richtig ist und er keine Änderung in der Beschlussvorlage vornimmt.

Frau Vogdt fragt nach, woraus hervorgeht, dass die Planungskosten in die eventuellen Errichtungskosten einfließen. Sie bittet um eine schriftliche Ausführung dazu vom entsprechenden Ingenieurbüro.

Herr Grubert teilt mit, dass er sich das vom Ingenieurbüro bestätigen lassen wird, ebenso die Statik in Bezug auf die Schneelast.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 033/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 033/12 erfolgt mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

TOP 8

Annahme des Vergleichsangebotes zum Ankauf von Grundstücken im Bereich KLM-BP-043 "Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn"

DS-Nr. 026/12

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt, das Vergleichsangebot der Grundstückseigentümer von Kleinmachnow, Flur 8 Flurstücke 12, 13 und 14, anzunehmen.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückskaufvertrages beauftragt. Alle Kosten des Verfahrens einschließlich der Steuern trägt die Gemeinde. Die erforderlichen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2013 zu planen.

- 2.) Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes wie mit DS-Nr. 022/11 vom 24.03.2011 gebilligt (Vergleich Anlage 2) den noch erforderlichen Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorzulegen, um das Bauleitplanverfahren KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“ zügig zum Abschluss bringen zu können.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er informiert über die Ergebnisse aus den Fachausschüssen.

Die Abstimmung im Bauausschuss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Die Abstimmung im Umweltausschuss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Herr Templin möchte wissen, wie hoch der Grundstückswert ist, nachdem der Bebauungsplan beschlossen ist, und wie wird dies buchhalterisch verbucht?

Weiterhin fragt er nach, wie hoch die Grundstückspreise für Parkplatzflächen sind.

Herr Grubert teilt mit, dass dies beim Gutachterausschuss erfragt werden muss.

Herr Kuntzsch möchte wissen, ob dies die einzige private Fläche ist und wie hoch wäre die Entschädigungszahlung, wenn der Vergleich nicht angenommen würde?

Dazu informiert Frau Lorenz, dass dann vom Bodenrichtwert ausgegangen wird. In diesem Fall würde die zu zahlende Summe wesentlich höher sein.

Frau Vogdt merkt an, dass laut Handelsgesetzbuch eine Teilwertabschreibung gemacht wird, wenn im Anlagevermögen eine dauerhafte Wertminderung erfolgt. Sie möchte von Herrn Günther wissen, ob dies in diesem Fall auch so ist.

Herr Günther äußert, dass der Erwerb zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo der B-Plan das Land als bebaubar ausweist. Sollte dies umgewandelt werden, dann erfolgt eine Teilwertabschreibung.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 026/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 026/12 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 9

Verkauf des Grundstücks Kleinmachnow, Förster-Funke-Allee 109

DS-Nr. 037/12

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kaufinteressenten Vertragsverhandlungen über das Grundstück Förster-Funke-Allee 109, Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847, zu führen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen ist zu erwirken, dass sich der Käufer auf Dauer auf eine max. eingeschossige Bebauung beschränkt und sich mit einer entspr. Anpassung des Bebauungsplanes einverstanden erklärt.

Die Kosten des Vertrages trägt der Erwerber.

Der Vertrag ist der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Grohs erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Sie informiert über die Ergebnisse aus den Fachausschüssen.

Die Abstimmung im Bauausschuss erfolgte mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung.

Die Abstimmung im Umweltausschuss erfolgte mit 0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Frau Vogdt äußert sich kritisch zur vorgelegten Beschlussvorlage. Aus ihrer Sicht findet sie es eine Zumutung für die dahinterliegenden Grundstücke. Von einer erhöhten Lärmbelastung (Belieferung des Biomarktes) ist auszugehen.

Weiterhin möchte sie wissen, wie weit der Konkurrentenschutz (Reichelt-Markt) geht.

Herr Grubert äußert, dass der Laden eine Fläche von 550 m² haben soll. Eine Anlieferung erfolgt in anderen Dimensionen wie beispielsweise beim Rewe-Markt.

Zum Thema „Konkurrentenschutz“ teilt Herr Grubert mit, dass dies eine privatrechtliche Angelegenheit ist. Die Gemeinde Kleinmachnow hat keine Vereinbarung über einen Konkurrentenschutz getroffen.

Herr Tauscher merkt an, dass seine Fraktion keine Voraussetzung für einen weiteren Verbrauchermarkt an dieser Stelle sieht.

Weiterhin ist er der Meinung, dass das Gutachten der aktuellen Situation nicht angepasst ist.

Er wird der vorliegenden Drucksache nicht zustimmen.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:35 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Templin stellt die Frage, ob dieses Grundstück jetzt verkauft werden muss? Er sieht dazu derzeit keine Notwendigkeit.

Auch er wird die vorliegende Drucksache ablehnen.

Frau Vogdt möchte wissen, wie Biocompany auf dieses Grundstück aufmerksam geworden ist. Gab es auch andere Bewerber für dieses Grundstück?

Dazu informiert Herr Grubert, dass es keine Ausschreibung gab. Andere Bewerber sind ihm nicht bekannt. Wie Biocompany auf dieses Grundstück aufmerksam geworden ist, entzieht sich seiner Kenntnis.

Herr Grubert macht aber deutlich, dass sich die Kleinmachnower Bürger aus seiner Sicht gern einen Bioladen wünschen.

Frau Schwarzkopf begrüßt es, dass sich ein Bioladen niederlassen möchte. Allerdings hält sie dieses Grundstück ebenfalls für nicht geeignet, solange die Verkehrssituation nicht geklärt ist. Der Firma Biocompany sollte ein anderes Grundstück angeboten werden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 037/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 037/12 erfolgt einstimmig mit 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 10	Anfragen an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Kleinmachnow, den 15.03.2012

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen